ASP: Anreize zur Wildschweinjagd

Abschussprämien bis zu 50 €/Stück, Ermäßigungen bzw. Gebührenverzicht für die Trichinenschau, teils dürfen Jäger Nachtsichtgeräte und externe Lichtquellen einsetzen oder das Land bietet eine kostenfreie Beratung bei der Fallenjagd auf Schwarzwild an. Das sind nur einige der zahlreichen Maßnahmen. Zahlreiche Bundesländer haben bereits einen gut gefüllten Maßnahmenkatalog zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Die detaillierten Maßnahmen der einzelnen Bundesländer haben wir hier für Sie zusammengestellt:

Baden-Württemberg

Bereits im Februar 2018 stellte das Land Baden-Württemberg einen umfassenden 12-Punkte-Maßnahmenkatalog zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest vor (https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/massnahmenkatalog/). Hierin sind unter anderem auch zahlreiche jagdliche Maßnahmen, wie Unterstützungsleistungen für die Intensivierung der Schwarzwildbejagung und darüber hinaus weitere Bereiche aufgeführt. Konkret beinhaltet dies beispielsweise die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Wildverwahrstellen zur seuchenhygienischen Sammlung von Aufbruch und verendeten Wildschweinen. Die zuständigen Stadt- und Landkreise wurden durch das Land bei der Neueinrichtung bzw. Anschaffung der Sammelbehältnisse und der zugehörigen Technik finanziell unterstützt.
Bei der Umsetzung des 12-Punkte-Plans wurden zwischenzeitlich sämtliche rechtliche Hindernisse, wie z.B. Jagdzeitenbeschränkungen oder bei der Nutzung von Nachtzieltechnik, aufgehoben. Der Jägerschaft stehen somit alle tierschutzmäßig vertretbaren Möglichkeiten bei der Schwarzwildbejagung zur Verfügung.
Flankierend erlies das Land im Jahr 2019 eigens eine entsprechende Verwaltungsvorschrift für direkte Investitionshilfen zur Verbesserung der Bejagung und bei der Unterstützung in der Wildbretvermarktung. Das Förderprogramm zur Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung, kurz InfraWild BW, wird seitens der Jägerschaft sehr gut angenommen. Über ein komplett digitalisiertes Verfahren können beispielsweise Zuschüsse zur Revierausstattung, zur Ausrüstung von Jagdhunden und Hundeführern oder zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beantragt werden. Zudem wurde durch das Land zur gezielten Verbesserung der Schwarzwildbejagung u. a. ein kostenloses Beratungsangebot durch die Einstellung von mehreren Berufsjägern bei der Wildforschungsstelle in Aulendorf geschaffen, welches der Jägerschaft und interessierten Institutionen zur Verfügung steht. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/wald-und-naturerlebnis/gesunder-wildbestand/foerderung-schwarzwildbejagung/. Die detaillierten Fördermöglichkeiten finden Sie hier: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/InfraWild.

Bayern

Durch die seit Jahren steigenden Schwarzwildbestände wurden frühzeitig etliche Initiativen zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung eingeleitet. Von zentraler Bedeutung ist das „Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Reduktion von Schwarzwild“ . Hier finden Sie weitere Informationen dazu: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/wildtiere_bayern/bilder/massnahmenpaket_schwarzwild_m%C3%A4rz_2020.pdf). Damit bekommen die Verantwortlichen vor Ort umfassende Werkzeuge und weitreichende Spielräume zur Verfügung gestellt, um regionalspezifische Lösungen zu finden und umzusetzen. Mit einer Rekordstrecke von über 112.000 erlegten Wildschweinen wurden im vergangenen Jagdjahr 2019/20 so viele Wildschweine wie nie zuvor erlegt. Das ist eine Steigerung von 71 Prozent gegenüber dem Vorjahr und 18 Prozent gegenüber der Rekordstrecke aus dem Jagdjahr 2017/18. Die bayernweit ansteigenden Strecken zeigen, dass die zur Verfügung gestellten Werkzeuge bei der Schwarzwildreduktion wirksam sind und die Jägerschaft die Verantwortung ernst nimmt. Angesichts der heranrückenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat Staatsministerin Michaela Kaniber die jagdlichen Präventivmaßnahmen in Bayern im Frühjahr 2020 nochmals ausgebaut. Denn ein zentraler Bestandteil der ASP-Prävention ist die konsequente und nachhaltige Reduktion der Schwarzwildbestände. Mit dem neuen Maßnahmenpaket haben die bayerischen Jägerinnen und Jägern noch effizientere Mittel zur Bejagung der Wildschweinbestände. Deutlich unbürokratischer sind für die Jäger nun der Einsatz von Nachtsichttechnik (Nachtsichtvorsätze und -aufsätze, IR-Strahler, künstliche Lichtquellen mit und ohne Verbindung zur Jagdlangwaffe) und die Fangjagd. In der Zwischenzeit ist in vielen Landkreisen der Einsatz von Nachsichttechnik durch Allgemeinverfügung erlaubt (siehe auch https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/2130-1-172_gemeinsames_vollzugsschreiben_nachtsichttechnik_stmi_stmelf_reinschrift.pdf). Zudem sind in Bayern aktuell rund 100 Saufänge in Betrieb. Im Verwaltungsvollzug sind die vom BMEL geprüften und empfohlenen Bauweisen als geeignet und tierschutzgerecht anerkannt und bedürfen keiner weiteren Prüfung. Damit haben sowohl die zuständigen Behörden als auch die Betreiber von Saufängen Rechtssicherheit. In der vergangenen Jahren wurde das Wildtierportal Bayern (https://www.wildtierportal.bayern.de/index.php) zielgerichtet im Sinne der Aufklärung und Sensibilisierung ausgebaut und stellt eine wichtige Informationsplattform für Jäger, Jagdbehörden, Grundbesitzer etc. dar. Auch zur ASP ist eine eigens eingerichtete Info-Seite etabliert (Entwicklung der ASP, Maßnahmenpaket, Nachsichttechnik, etc.), die fortlaufend aktualisiert wird.
Die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) setzen im bayerischen Staatswald eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen um. Mit dem „Sofortpaket-ASP“ entlang der bayerisch-tschechischen Grenze wurden u.a. durch Ankauf und den Einsatz von Nachtsichttechnik wichtige präventive Schritte auf den Weg gebracht. Die Einbindung der privaten Jägerschaft ist ein wichtiger Aspekt, der bei der Seuchenprävention verfolgt wird. Insbesondere durch die kostenlose Abgabe von Frischlingen unter 20 kg und den Verzicht auf Standgebühren bei Bewegungsjagden sowie die Möglichkeit unentgeltlicher Jagderlaubnisscheine für die Monate Januar bis April, wird das Engagement der privaten Jägerschaft honoriert.

Brandenburg

Nach dem ersten Bekanntwerden des Ausbruchs der ASP in Westpolen Mitte November 2019 wurden in Brandenburg unter anderem als Maßnahmen eingeleitet:

- Schreiben an die Jägerinnen und Jäger (ca. 10.000) des Landes über die Verbände mit der Aufforderung, verstärkt Proben von Fall- und Unfallwild zur Untersuchung einzusenden,
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für das Auffinden, Melden und Beproben von Fall- und Unfallwild durch Jäger von 30 auf 50 Euro,

Das MLUK unterstützt die aktive Schwarzwildbejagung mit einer Erlegungsprämie:
Bezugsbasis für die Berechnung der Erlegungsprämie ist die Schwarzwildstrecke des Referenzjahres 2015/2016 eines jeden Jagdbezirkes.
Für die im Zeitraum vom 1. April 2018 bis einschließlich 31. März 2021 in Brandenburg erfolgte Erlegung von Schwarzwild kann eine Erlegungsprämie in Höhe von 50 Euro je erlegtem Stück Schwarzwild, welches über dem Referenzwert des Jagdjahres 2015/2016 hinaus zur Strecke gebracht wurde, gewährt werden.
Für das Jagdjahr 2019/20 zahlt das MLUK eine Erlegungsprämie von über 1 Mio. € aus.
Im Landesforstbetrieb ist kein Erlegungsentgelt für Schwarzwild zu zahlen. Bei der Einzeljagd erlegtes Schwarzwild bis 25 kg kann kostenfrei übernommen werden. Auf Bewegungsjagden wird alles Schwarzwild (Ausnahme Muttertierschutz) zur Erlegung freigegeben.
Das Land führt eine kostenfreie Beratung bei der Fallenjagd auf Schwarzwild durch, Lehrgänge hierzu werden von der Wildökologischen Forschungsstelle, am Landeskompetenzzentrum Eberswalde, angeboten.
Nachtzielvorsatzgeräte, Schalldämpfer und externe Lichtquellen dürfen, soweit sie waffenrechtlich zugelassen sind, eingesetzt werde.
Bachen dürfen ganzjährig bejagt werden, soweit sie nicht für die Jungenaufzucht erforderlich sind (Definition durch die oberste Jagdbehörde, die geführten Frischlinge dürfen keine Streifen mehr haben).

Hessen

Die frühzeitige Erkennung einer möglichen Einschleppung der ASP nach Hessen ist von besonderer Bedeutung, daher spielt die Mithilfe durch die Jägerschaft bei dem Auffinden von toten oder kranken Wildschweinen eine wichtige Rolle. Seit dem 15. Februar 2018 erhalten Jagdausübungsberechtigte für das Auffinden und Beproben von Indikatortieren (wie zum Beispiel Fallwild und Unfallwild) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro je Probe. Ferner wird an die Jägerschaft appelliert, im Rahmen revierübergreifender Bewegungsjagden verstärkt und effektiv Schwarzwild zu bejagen. Zu diesem Zwecke können Hegegemeinschaften eine Förderung erhalten. Auch im Staatswald bzw. auf Regiejagdflächen sind Bewegungsjagden ein wichtiger Bestandteil der Schwarzwildbejagung. Die Schwarzwildfreigaben sollen sich dabei lediglich an den gesetzlichen Beschränkungen orientieren (Schwarzwild ist mittlerweile ganzjährig bejagbar mit der Einschränkung des Elterntierschutzes). Außerdem erfolgt eine Unterstützung von Lehrgängen (z.B. für die Nutzung von Sauenfängen), vermehrte Jagd in Naturschutzgebieten, Hilfsmittel werden erlaubt (z.B. künstliches Licht zur Bejagung), Jagdzeiten angepasst, etc.

Die Bejagung von Schwarzwild ist, mit Ausnahme der abhängig führenden Bachen nach § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz, grundsätzlich ganzjährig möglich. Um die Bejagung des Schwarzwildes bezüglich der Präventionsmaßnahmen effektiver gestalten zu können, ist es in Hessen mit Änderung des Gesetzes zur effektiven Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest vom 27. März 2020 nach § 23 Abs. 2a Hessisches Jagdgesetz zulässig, "bei der Bejagung von Schwarzwild Nachtsichttechnik zu nutzen, soweit sie nach § 40 Abs. 3 Satz 4 des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 592; 2003 I S. 1957), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166), zulässig ist."

Darüber hinaus können im Fall eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest in Hessen mit der Verordnung über jagdliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest vom 28. Mai 2020 für bestimmte von der zuständigen Behörde nach der Schweinepestverordnung ausgewiesenen Gebiete weitere Ausnahmen und abweichende Regelungen von jagdrechtlichen Bestimmungen getroffen werden. Dies umfasst beispielsweise die Duldung überjagender Hunde bei Bewegungsjagden, den ggf. notwendigen Einsatz von Saufängen von Personen mit einer fachlichen Eignung sowie weitere Regelungen zum Einsatz von Hunden bei der Fallwildsuche.

Niedersachsen

Entschädigt wird der Aufwand für

- das Suchen und Beproben von Fallwild und von erlegtem sichtbar schwerkrankem Wild in Höhe von 50,- EUR/Stück,
- den **Mehr**abschuss von Schwarzwild aller Altersklassen in Höhe von 50,- EUR/Stück und
- den Einsatz von brauchbaren Jagdhunden bei revierübergreifenden Drückjagden in Höhe von 25,- EUR pro Einsatztag.

Jagdrechtliche Anpassungen im NJagdG und in der DVO-NJagdG:

- Duldung überjagender Hunde auf Drückjagden,
- Ermächtigung zur Anordnung einer Bejagung in befriedeten Bezirken und auf Flächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören
- Erlegung von Schwarzwild in der Falle mittels Kopfschuss mit einer Schusswaffe mit Mindestkaliber 5,6 mm sowie Mindestmündungsenergie 400 Joule und unter Verwendung künstlicher Lichtquellen bei Dunkelheit
- Regelung zur Setzzeit für Schwarzwild: Solange die Frischlinge der Bache Streifen tragen, greift der Elterntierschutz
- Nach amtlicher Feststellung der ASP im gefährdeten Gebiet:
    - Aufhebung des Elterntierschutzes
    - Erlegung von gestreiften Frischlingen mit Schrot mit einem Durchmesser von mind. 3,0 mm auf eine Entfernung von max. 30 m
    - Verwendung von künstlichen Lichtquellen sowie Vorrichtungen zum Anstrahlen und Beleuchten des Zieles
    - Erlegung von Schwarzwild in Notzeiten an Fütterungen

Die Einführung folgender Maßnahmen steht in nächster Zeit an:

- Einführung einer Verwaltungsvorschrift zur ASP-Bekämpfung für die Entschädigung des Mehraufwands durch den Abschuss von Schwarzwild und das Suchen und Beproben von Fallwild in den jeweiligen Restriktionszonen (Hochrisikozone bzw. Kernzone, gefährdetes Gebiet und Pufferzone).
- Einführung einer Aufwandsentschädigung für Hundeführer*innen für die Ausbildung und Prüfung von Kadaversuchhunden.

Nordrhein-Westfalen

NRW setzt bei den Vorbereitungsmaßnahmen zur Bekämpfung der ASP großen Wert auf den Aufbau von schlagkräftigen und wirkungsvollen Strukturen für eine mögliche Bekämpfung, die durch Einzelfördermaßnahmen im jagdlichen Bereich flankiert werden. So wurde beispielsweise eigens für den Fall eines ASP-Ausbruchs eine Wildtierseuchen-Vorsorgegesellschaft für die Durchführung der Maßnahmen in einem Kerngebiet gegründet.

Folgende jagdlichen Maßnahmen im Kampf gegen die Schweinepest werden in NRW (finanziell) unterstützt:

- In den Staatsjagden von NRW wurden die jagdlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schwarzwildbejagung bereits an die kritische Situation angerpasst.
    - Dies betrifft den Wegfall jeglicher Beschränkungen in Bezug auf Alters- und Gewichtsklassen sowie zahlenmäßige Abschussvorgaben und der Verzicht auf jegliche Abschussentgelte für Schwarzwild;
    - Frischlinge mit geringem Gewicht werden zum Teil kostenlos an den Erleger abgegeben;
    - Wegfall von Kirrungs- und Nachtjagdverboten unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen;
    - Bejagung aller bejagbaren Flächen auf Schwarzwild. Dies schließt die Naturschutzgebiete und den Nationalpark ein;
- Das Land NRW ersetzt den Kreisen und kreisfreien Städten die Gebühren für die Trichinenuntersuchungen;
- Für den Fall eines ASP-Ausbruchs ist in den Restriktionsgebieten der Einsatz von Saufängen und Nachtsichtgeräten vorgesehen;
- Weiterhin werden NRW-weit ausgewählte Personen auf einen möglichen Einsatz in einem Kerngebiet durch das zuständige Landesamt für Natur und Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vorbereitet.
- NRW hat auf die dynamische Entwicklung der Wildschweinbestände und des damit verbundenen gestiegenen ASP-Risikos aufgrund der Situation in Belgien und Polen bereits mit zahlreichen Maßnahmen zur Begrenzung der Schwarzwildpopulation reagiert und die Bejagungsmöglichkeiten auf Schwarzwild verbessert. Hierzu zählen:
    - Bewegungsjagden: Die Einführung eines Schießnachweises sowie eine Regelung zu überjagenden Jagdhunden;
    - ein Fütterungsverbot für Wildschweine;
    - eine Beschränkung der Kirrung auf 1 Liter/Tag;
    - eine ganzjährige Schonzeitaufhebung (befristet bis 31.01.2023 gemäß DVO LJG-NRW) sowie
    - die eine Übernahme der Kosten für die Trichinenuntersuchung durch das Land.
- Weitere Maßnahmen stehen aktuell zur Diskussion:
    - Einsatz von Nachtsichtgeräten;
    - verstärkte Durchführung von revierübergreifenden Bewegungsjagden, da infolge der anstehenden Eichelmast die Bejagung an der Kirrung nicht sehr erfolgreich sein wird.

Rheinland-Pfalz

Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild

Das Umweltministerium hat bereits nach dem Auftreten der Klassischen Schweinepest (KSP) in Rheinland-Pfalz die bestehende Schonzeit für Wildschweine im Jahr 2002 im Verwaltungswege aufgehoben. Bei der Ausgestaltung der Landesjagdverordnung im Jahr 2013 wurde für Schwarzwild keine Schonzeit mehr festgesetzt. Wildschweine dürfen demnach in Rheinland-Pfalz bereits seit dem Jahr 2002 das ganze Jahr über bejagt werden (mit Ausnahme der Bachen: Muttertiere, die ihrerseits abhängige Frischlinge, also Jungtiere -, führen).

Förderprojekt „Drückjagdböcke“

Gerade die Förderung der Anschaffung von sog. Drückjagdböcken, die an eine Teilnahme an Revier übergreifenden Drückjagden gekoppelt ist, fand in der Jägerschaft großen Anklang. Seit dem Projektstart im September 2019 wurden bereits über 8.600 Stück mit einem finanziellen Volumen in Höhe von über 645.000€ realisiert. Das Projekt läuft weiter.

Förderprojekt „Hundeschutzwesten“

Zum Schutz der eingesetzten Jagdhunde vor Verletzungen durch Schwarzwild wurde ebenfalls ab September 2019 die Anschaffung sog. Hundeschutzwesten mit 118.000€ gefördert. Auch dieses Projekt wird weitergeführt.

Förderprojekt Kostenloses Schießtraining

Bei dem der Jägerschaft von Rheinland-Pfalz angebotenen kostenlosen Schießtraining durch Max Wiegand, vierfacher Weltmeister im IPSC-Schießen, zur Verbesserung der Schießfertigkeit und zur Steigerung des sicheren Umgangs mit der Jagdwaffe dürfte es sich um ein einmaliges Projekt in der Bundesrepublik handeln. Die hierfür anfallenden Kosten in Höhe von ca. 30.000€ wurden ebenfalls aus Mitteln der Jagdabgabe getragen. Auch dieses Angebot fand überaus große Resonanz bei der Jägerschaft und wird im Jahr 2020 fortgeführt.

Förderprojekt „Schwarzwildgewöhnungsgatter“

Der Ankauf eines Grundstücks zur Anlage eines Schwarzwildgewöhnungsgatters für die Jagdhundeausbildung wurde zunächst mit einer Fördersumme von 64.000€ bezuschusst. Aktuell liegt ein weiterer Förderantrag zur Errichtung des Schwarzwildgewöhnungsgatters vor. Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme ebenfalls großzügig zu fördern.

Förderprojekt Anschaffung von Schildersätzen

Für die Durchführung von Drückjagden wurde die Beschaffung von Schildersätzen für die verkehrstechnische Ausschilderung von Straßen, die durch das Jagdgebiet führen, mit insgesamt 11.000€ gefördert.

Wildbretvermarktung

Seit Jahren erhält der Landesjagdverband eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von derzeit 16.300€ für die Entwicklung von Konzepten und Strukturen zur gemeinschaftlichen Wildbretvermarktung.

Jagdhundeausbildung

Seit Jahren erhält der Landesjagdverband eine jährliche finanzielle Förderung in Höhe von derzeit 15.600€ für die Durchführung von Lehrgängen zur Ausbildung von Jagdhunden, die auch bei der Schwarzwildbejagung zum Einsatz kommen.

Drohnen als Jagdhelfer

Die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) hat über einen Zeitraum von 2 Jahren getestet, ob mit Hilfe von Drohnen, die mit Wärmebildkameras ausgestattet sind, Schwarzwild in Maisfeldern und Waldgebieten geortet werden kann, um dort eine gezielte Bejagung durchführen zu können. Die Ergebnisse wurden veröffentlicht und somit der Jägerschaft zur Verfügung gestellt. Bereit gestellte Mittel: 2018 und 2019 = 30.000€.

Fallwildprämie für Jägerinnen und Jäger

Seit 2018 zahlt das Land den Jägerinnen und Jägern eine Prämie in Höhe von 50 Euro, wenn Fallwild-Proben an das Landesuntersuchungsamt eingeschickt werden. Seit 2020 gilt das auch für Proben von verunfallten Wildschweinen, denn die Früherkennung einer Tierseuche ist erheblich für einen Bekämpfungserfolg.

Einsatz von Wärmebildkameras zur Fallwildsuche

Die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) hat den Einsatz von Wärmebildkameras an Drohnen für eine Fallwildsuche intensiv getestet. Gleichzeitig konnten mit Unterstützung des Ministeriums des Innern und für Sport in einem gemeinsamen Projekt mit der Polizeihubschrauberstaffel unter Einsatz eines Polizeihubschraubers, der mit einer Wärmebildkamera ausgestattet ist, die Versuche wesentlich erweitert werden. Als Ergebnis kann festgehalten werden:

Während das im Sommer in Waldgebieten vorhandene dichte Blätterdach dem erfolgreichen Einsatz schnell technische Grenzen setzt, wird dies in der kalten Jahreszeit aus einem anderen Grund schnell problematisch: Kadaver und Boden haben schnell die gleiche Temperatur, so dass sich der Kadaver schlecht mittels Wärmebildkamera aufspüren lässt, es sei denn er ist sehr frisch und noch nicht erkaltet.

In den warmen Sommermonaten können verwesende Tierkörper lange Zeit detektiert werden. Der durch Insekten beeinflusste Verwesungsprozess lässt den Tierkörper deutlich als Wärmequelle erkennen. Allerdings ist dies nur dann der Fall, wenn das tote Tier im Freien liegt und nicht im dichtbelaubten Wald. Zudem muss die Befliegung in aller Regel nachts oder in den frühen Morgenstunden erfolgen, da ansonsten durch die wärmende Sonneneinstrahlung der tote Tierkörper nicht mehr von der erwärmten Umgebung unterschieden werden kann. In der kalten Jahreszeit wäre zwar aufgrund der fehlenden Belaubung ein Auffinden toter Tiere in Waldgebieten mit den Wärmebildkameras einfacher möglich. Jedoch strahlt der Tierkörper – so die Ergebnisse der durchgeführten Testreihe – infolge des fehlenden Insektenfluges nur für circa 24 Stunden Wärme ab. Danach ist er im Verwesungsprozess mit Hilfe einer Wärmebildkamera nicht mehr zu detektieren. Der Einsatz von Wärmebildkameras kann daher nur eine unterstützende Maßnahme, insbesondere bei der Bejagung sein und kann die Fallwildsuche im Wald durch Menschen sowie durch

ausgebildete Kadaverspürhunde nicht ersetzen.

Ausbildung von Wildschwein-Kadaver-Spürhunden
Wildschwein-Kadaverspürhunde-Teams wurden ausgebildet, die im Bedarfsfall einsatzbereit sind. Das Training wird kontinuierlich fortgeführt.

Aufstellen von Kadavertonnen
Zu den Maßnahmen gehört ferner das Aufstellen von Kadavertonnen, in denen tot aufgefundene Wildschweine nach der Beprobung entsorgt werden können. Diese Tonnen stehen in den vier, am dichtesten an Belgien gelegenen Landkreisen der Eifel. Die Kosten für die Anschaffung und Entleerung der Tonnen trägt das Land. Belgien ist seit Herbst 2018 von der ASP bei Wildschweinen betroffen.

Pilotprojekt zur Erprobung von Schwarzwildfanganlagen
Schwarzwildfanganlagen werden bei einem Erstausbruchsfall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in dem dann einzurichtenden „gefährdeten Bezirk“ als geeignete Maßnahme angesehen, um den Schwarzwildbestand effektiv verringern zu können. Da in Rheinland-Pfalz keine Erfahrungen mit solchen Fanganlagen vorliegen, betreibt Landesforsten RLP unter Einbeziehung der Fachbereiche Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Jagd als Pilotprojekt zwei Fanganlagen, um diese im Bedarfsfall von Anfang an effektiv einsetzen zu können. Bereit gestellte Mittel für Sachkosten: knapp 14.000€. Das Pilotprojekt läuft noch bis 2021.

Maßnahmen in Regiejagdbezirken vom Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz
In den Regiejagdbezirken des Landes werden seit Jahren für die Erlegung von Schwarzwild aller Altersklassen keine Jagdbetriebskostenbeiträge mehr erhoben.
Zudem können alle Personen, die in der staatlichen Regiejagd Schwarzwild bis zu einem Gewicht von 20 kg erlegen, dieses kostenfrei für den Eigenbedarf nutzen.
Sofern Jagdhunde – auch von privaten Jägerinnen und Jägern – in den nicht verpachteten staatlichen Eigenjagdbezirken eingesetzt werden, besteht für sie bei Verletzungen/Tötungen ein Versicherungsschutz durch eine von Landesforsten abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einer Versicherungsagentur.

Landesbetrieb Mobilität
Auch der Landesbetrieb Mobilität hat Maßnahmen, unter anderem entlang von Autobahnen ergriffen: So wurden dort an Raststätten die Wildschutzzäune verbessert und verschlossene Müllbehälter aufgestellt.

Ausnahmegenehmigungen der Oberen Jagdbehörde
August 2017: Landesweite Zulassung der Verwendung künstlicher Lichtquellen bei der Schwarzwildbejagung. Entgegen anderweitigen Verlautbarungen ist diese Methode mit Erfolg in der Praxis umsetzbar.
Juli 2018: Landesweite Zulassung der sog. „kleinen Kugel“ zur Erlegung von gestreiften Frischlingen. Die Maßnahme dient der Vermeidung der Entwertung des Wildbrets durch großkalibrige Munition. Dem Wunsch der Jägerschaft wurde nachgekommen.

Juni 2020: Landesweite Ausnahme vom Verbot der Verwendung von Nachtsichtaufsätzen und Nachtsichtvorsätzen zur Erlegung von Schwarzwild in allen Jagdbezirken von Rheinland-Pfalz.
Weitere Infos finden Sie hier in der Pressemitteilung:
https://mueef.rlp.de/de/pressemeldungen/detail/news/News/detail/hoefken-sind-fuer-den-krisenfall-gewappnet/?no_cache=1&cHash=d9ca27f980e22b68f23739ee238dc6e5

Die Jägerschaft ist seit Jahren bemüht, den Schwarzwildbestand in Rheinland-Pfalz durch intensive Bejagung zu verringern. Die jährlichen Abschusszahlen steigen seit nunmehr fast 40 Jahren ständig an und erreichten im Jagdjahr 2017/18 den bis dahin höchsten Wert von knapp 89.000 erlegten Tieren. Diese bisherige Höchstjagdstrecke wurde im vergangenen Jagdjahr, also 2019/2020, mit über 100.000 Stück nochmals deutlich übertroffen.
Die Jägerschaft leistet somit einen wichtigen Beitrag zu präventiven Bekämpfung der ASP. Dennoch konnten die bisherigen jagdlichen Bemühungen ein weiteres Anwachsen der Bestände nicht verhindern. Zumindest kann von einer nachhaltigen Verringerung der Population nicht ausgegangen werden. Es wird daran gearbeitet, bei der Wildbretvermarktung während der Sommermonate oder auch bei den herbst- und winterlichen Drückjagden weitere Verbesserungen zu erzielen. Damit soll verhindert werden, dass eine nach wie vor dringend erforderliche ganzjährige intensive Bejagung des Schwarzwildes nicht infolge mangelnder Absatzmöglichkeiten des Wildbrets nur eingeschränkt erfolgt oder sogar gänzlich unterbleibt. Die Anzahl von Revier übergreifenden Drückjagden wäre noch weiter zu erhöhen. Diese Bejagungsform gilt als besondere effektiv zur Verringerung des Schwarzwildbestandes.

Für die Schwarzwildjagd förderlich ist auch der Einsatz von Nachtsichtvorsatz- bzw. Nachtsichtaufsatzgeräten für Zielfernrohre. Das Bundeskriminalamt hat in einem im Juni 2020 herausgegebenen Merkblatt jedoch nur Geräte mit Restlichtverstärkern zugelassen.

Durch den ersten ASP-Fall in Deutschland bekommt die Thematik neue Brisanz. Für eine erfolgreiche Bekämpfung einer Tierseuche ist deren Früherkennung von besonderer Wichtigkeit. Daher wird die bereits ausgelobte Fallwildprämie für Jägerinnen und Jäger in Höhe von 50€, wenn Proben von Fallwild und verunfallten Wildschweinen an das Landesuntersuchungsamt eingeschickt werden, ab sofort auf 70€ erhöht.
Weitergehende jagdliche Maßnahmen hängen auch davon ab, ob sich die ASP in Deutschland ausweitet und evtl. auch in Rheinland-Pfalz auftritt.

Saarland

Das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat am 10.9.2020 eine Pressemitteilung mit folgendem Text veröffentlich:

Umweltminister Jost: Im Saarland gut auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorbereitet

Die saarländischen Behörden sind mit Blick auf eine drohende Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in die Region gerüstet. „Wir bereiten uns bereits seit zwei Jahren mit vielfältigen Maßnahmen auf einen Ausbruch der ASP vor. Dass wir gut daran getan haben, die Bedrohung ernst zu nehmen, sehen wir jetzt“, betont der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost, mit Verweis auf den Ausbruch in Brandenburg. Die Vorbereitung und Umsetzung von tierseuchen- und jagdrechtlichen Maßnahmen zur Prävention, Früherkennung und zur möglicherweise erforderlichen Bekämpfung der Seuche sind unter Federführung des Ministeriums konsequent vorangetrieben worden. „Die Kooperation mit verschiedenen saarländischen Ver-bänden und Organisationen war und ist dabei unverzichtbar. Gerade auch die Mitwirkung der saarländischen Jagdverbände ist für das frühzeitige Erkennen des Viruseintrags und die Kontrolle der Schwarzwildbestände von unschätzbarem Vorteil“, so der Minister.

Denn zur Früherkennung der ASP sei die Untersuchung möglichst aller so genannter Indikatortiere (Fallwild, Unfallwild mit Auffälligkeiten, krank erlegtes Schwarzwild) enorm wichtig. Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für diese Untersuchungen sowie die Übernahme der Trichinenuntersuchungsgebühren bis 2022 gehören zu den Präventionsmaßnahmen des Umweltministeriums. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Jägerschaft bei der waidgerechten, effektiven Regulation der Schwarzwildbestände hat Minister Jost über eine gesetzliche Änderung im Frühjahr die Verwendung von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen als Zielhilfsmittel für die Jagd auf Wildschweine möglich gemacht. Eine weitere Initiative ist die Beschaffung eines mobilen Elektrozauns in der Gesamtlänge von dreißig Kilometern zu Beginn des ASP-Geschehens in Bel-gien im Jahr 2018. Ein wichtiger Aspekt zur Bekämpfung der Seuche ist das schnellstmögliche Auf-finden und Entfernen verendeter Wildschweine. Im Saarland stehen dafür aktuell elf speziell geschulte Suchhunde zur Verfügung, die, anders in der Lage sind, an Schweinepest verendete Wildschweine im Gelände schnell zu finden.

In Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Jäger des Saarlandes (VJS) und einer privaten Hundeschule hatte das Umweltministerium als oberste Jagdbehörde 2019 ein Ausbildungsprogramm und eine Prüfungsordnung für dieses neue Aufgaben-gebiet erarbeitet. Jost: „Wir wollen künftig noch weitere Hunde dafür ausbilden.“

Minister Jost ruft alle Betroffenen und Beteiligten zu weiteren gemeinsamen Bemühungen auf: „Nur eine gut funktionierende Kommunikation, gegenseitiges Ver-trauen, das Engagement aller Betroffenen sowie ein hohes Maß an freiwilliger Mit-hilfe werden im Falle eines Ausbruchs der ASP im Saarland zu einer Eindämmung dieser Tierseuche führen.“

Dabei sei auch die Kommunikation über die Grenzen hinweg wichtig. „Natürlich schauen wir auch nach Belgien. Noch ist der Ausbruch dort nicht erloschen, auch wenn die ASP-Fallzahlen im Laufe des Jahres 2019 deutlich zurückgegangen sind. Eine mögliche Ausbreitung der ASP von Belgien nach Luxemburg oder in dessen benachbarte saarländische Reviere müssen wir im Blick behalten.“

Sachsen

Das Sächsische Sozialministerium und das Sächsische Landwirtschaftsministerium verfolgen eine gemeinsame ASP-Präventionsstrategie, um einen ASP-Eintrag in Sachsen zu verhindern. Teil dieser Strategie ist u. a. die Intensivierung der Schwarzwildbejagung mit dem Ziel der Bestandsreduktion. Die Jägerschaft wird hierbei bisher durch verschiedene Maßnahmen unterstützt, zum Beispiel:

- Möglichkeit der ganzjährigen Bejagung des Schwarzwildes unter Beachtung von § 22 Absatz 4 des Bundesjagdgesetzes bereits seit der Neuregelung des sächsischen Jagdrechts im Jahr 2012
- vollständige Entlastung der Jagdausübungsberechtigten von den Gebühren für die Trichinenuntersuchung seit dem 1. Januar 2018 im gesamten Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Trichinenerstattung Schwarzwild des SMS)
- Änderungen des Sächsischen Jagdgesetzes und der Sächsischen Jagdverordnung im Jahr 2018, im Einzelnen:
  - Schalldämpferverbot gestrichen
  - Fangjagd auf Schwarzwild zugelassen
  - Duldungspflicht für das Überjagen von Jagdhunden geregelt
  - jagdrechtliche Zulassung von künstlichen Lichtquellen und Nachtsichttechnik für die Schwarzwildbejagung (mit Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes im Februar 2020 liegen auch die waffenrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Nachtsichttechnik in Verbindung mit Jagdlangwaffen vor)
- Möglichkeiten für Landwirte, Bejagungsschneisen in Ackerkulturen anzulegen, wurden unbürokratischer geregelt (Merkblätter des BMEL und SMEKUL liegen vor)
- Darüber hinaus hat der Staatsbetrieb Sachsenforst die Fangjagd auf Schwarzwild in den Verwaltungsjagdbezirken erfolgreich eingeführt und steht als Multiplikator für Wissen zu diesem Thema für die Jägerschaft zur Verfügung.
- In Fortsetzung bisheriger Bemühungen zur Verbesserung der Wildbretvermarktung ist das SMEKUL auch weiterhin bereit, die Jägerschaft etwa durch Bewerbung von Wildfleisch anlässlich von Presse- und ÖA-Terminen zu unterstützen sowie weitere Gesprächsrunden mit Akteuren der Wertschöpfungskette zu organisieren und zu moderieren.

Wichtiger Teil der ASP-Vorsorge sind zudem ein der Situation angemessenes Monitoring sowie Hygienekonzept. Hierzu bestehen im Freistaat Sachsen folgende Regelungen:
Für den gesamten Freistaat Sachsen erfolgt eine stichprobenartige ASP-Diagnostik über die Beprobung zur virologischen Untersuchung gesund erlegter Wildschweine. Hierfür wird den Jagdausübungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 € gezahlt. Auf Grund der vorherrschenden hohen ASP-Seuchengefahr wurde mit der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 24. Januar 2020 die Verpflichtung der Jagdausübungsberechtigten zur Anzeige von Indikatortieren bei der zuständigen Behörde angeordnet. Ziel ist die dringend gebotene weitere Steigerung der Untersuchungszahlen der Indikatortiere (um einen Eintrag frühestmöglich zu erkennen). Für die Anzeige wird dem

Jagdausübungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € gewährt. Mit Allgemeinverfügung der LDS vom 15. April 2020 wurde zudem die unschädliche Beseitigung der Indikatortiere über die Tierkörperbeseitigungsanlage für den gesamten Freistaat angeordnet. Zielsetzung ist, mögliche Infektionsquellen so schnell wie möglich zu beseitigen und so die Weiterverbreitung frühzeitig zu verhindern. Beabsichtigt ist die Einführung einer Aufwandentschädigung in Höhe von 30 € für die Unterstützung des zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) durch Mitwirkung des Jagdausübungsberechtigten bei Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und Beseitigung nach Weisung des LÜVA. Eine zweite Allgemeinverfügung vom 15. April 2020 sieht als weitere Früherkennungsmaßnahme die Beprobung aller gesund erlegten Wildschweine in den Landkreisen Görlitz und Bautzen sowie die unschädliche Beseitigung von Aufbruch und Schwarte vor. Für die Beprobung erhalten die Jagdausübungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 €. Zudem ist vorgesehen, ab dem Jagdjahr 2020/2021 für die Jagdausübungsberechtigten gemeinschaftlicher Jagdbezirke und Eigenjagdbezirke, für welche die Beprobung sämtlichen erlegten Schwarzwildes sowie die Entsorgung des Aufbruchs und der Schwarten angeordnet sind, eine finanzielle staatliche Anerkennung für die Erlegung und Versorgung von Wildschweinen in Höhe von 50 € je Wildschwein zu gewähren.

Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt für das Auffinden und Beproben von toten Wildschweinen eine Prämie von 50,- Euro je Tier. Statt Abschussprämien zahlt das Land im Sinne der Früherkennung Jägerinnen und Jägern eine Prämie für die Zuführung von Probenmaterial zur Untersuchung von
1. Fallwild (Todesursache unbekannt),
2. Fallwild im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und
3. erlegten Stücken welche auffälliges Verhalten oder Krankheitssymptome aufwiesen.

Die Gebühren für die Trichinenuntersuchung übernehmen immer mehr Landkreise in Eigenregie. Die ersten waren der Altmarkkreis Salzwedel, der Salzlandkreis und der Landkreis Stendal.

Jagdliche Maßnahmen im Landesforstbetrieb (LFB)

- Vorbereitung und Organisation von Bewegungsjagden durch hauptberufliche/gewerbliche Dienstleister
- Einsatz eines Sonderbeauftragten in der Betriebsleitung des LFB, der speziell mit jagdlichen Fragen sowie der Organisation des Wildtiermanagements betraut ist
- Ausbildung und Einsatz von Berufsjägern im LFB (weitere Professionalisierung des Jagdbetriebs; Entlastung der Revierleiter)
- Vereinbarung zwischen LFB und Großschutzgebietsverwaltung (Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe) zur Bejagung von Schwarzwild in naturschutzrechtlich geschützten Bereichen. Ziel ist die vermehrte Jagd in Naturschutzgebieten,
- Gruppenansitze in den Eigenjagdbezirken des Landesforstbetriebs in den Sommermonaten, ggfs. mit gezielter Beunruhigung von Schwarzwildeinständen durch Jagdhelfer.
- Frühzeitige Abstimmung und Planung revierübergreifender Jagden (LFB/ private Jagdnachbarn).
- Anlage von Fallen zum Fang von Schwarzwild
- Bei der Bejagung des Schwarzwildes in Revieren des LFB mit einer erfahrungsgemäß hohen Wildschweindichte kommen verstärkt für die Schwarzwildjagd geeignete Jagdhundemeuten, Stöberhundgruppen oder in Schwarzwildgattern speziell ausgebildete Jagdhunde zum Einsatz.
- Unterstützung von Jagderlaubnisscheinnehmern im Landesforst durch Forstbedienstete bei Neuanlage, Betrieb und Unterhaltung von Kirrplätzen in den Landesforsten (Freischneiden des Schussfeldes, Beschicken der Kirrung mit Kirrmitteln, Aufstellung jagdlicher Einrichtungen).

Das Land erarbeitet mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ein Computerprogramm zur graphischen Darstellung von Jagdbezirken. Zur Umsetzung werden die einzelnen Jagdbezirke und weitere jagdrelevante Informationen digitalisiert.

Ergebnis wird unter anderem die bessere und gezielte Auswertung der Schwarzwildstrecken sein. (Analyse von Bejagungsintensitäten sowie Ermittlung von Schwerpunktgebieten)

Bei der Oberen Jagdbehörde Sachsen-Anhalt können Jagdausübungsberechtigte Anträge auf Förderung von Projekten aus Mitteln der Jagdabgabe stellen. Gefördert werden unter anderem Aufwendungen für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnliche jagdliche Zwecke. Es werden sowohl Lehrgänge als auch die Errichtung von Schwarzwildfängen bezuschusst.

Zur Steigerung der Effektivität der Jagd auf Schwarzwild ist Unterstützung notwendig. Daher und aus Gründen des Tierschutzes wurden die jagdgesetzlichen Beschränkungen des Bundesjagdgesetzes für die Jagd auf Schwarzwild aufgehoben. Konkret wurde das Verbot nach § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a des Bundesjagdgesetzes für die Jagd auf Schwarzwild mit Langwaffen aufgehoben, - künstliche Lichtquellen, Spiegel, Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles, Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, zu verwenden oder zu nutzen. Waffenrechtliche Verbote oder Beschränkungen bleiben unberührt.

Schwarzwild ist in Sachsen-Anhalt ganzjährig jagdbar. Der Elterntierschutz nach § 22 Abs. 4 Satz 1 BJagdG (führende Bachen) bleibt davon unberührt.

Thüringen

In der Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wird eine Aufwandsentschädigung pro erlegtem Stück Schwarzwild (25€) und für den Einsatz jagdlich brauchbarer Jagdhunde auf jagdbezirksübergreifenden Bewegungsjagden auf Schwarzwild ausgezahlt. Durch Einsparungen im Haushalt stellt das TMIL für diese Maßnahmen bis zu 1 Mio. € pro Jahr bereit. Über diese Maßnahme sollen Jagdausübungsberechtigte zu einer verstärkten Jagd auf Schwarzwild animiert werden. Die Reduktion der Schwarzwildbestände kann zu einer Unterbrechung lokaler Übertragungswege und der Verringerung des Risikos der Weiterverbreitung beitragen. Zudem wurde durch das TMIL die Beantragung zur Anlage von Bejagungsschneisen im Feld vereinfacht. Die Bejagung des Schwarzwildes gestaltet sich in den Sommermonaten sehr schwierig. Die Jagdschneisen können hier Abhilfe verschaffen.

Bereits seit 2017 zahlt das Land/TMASGFF eine Totfundprämie in Höhe von 50,00 EUR für jeden der Veterinärbehörde gemeldeten und zur Untersuchung auf ASP verbrachten WS-Kadaver.

Seit Oktober 2018 wurde auf Betreiben und durch die finanzielle Förderung des TMIL das Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen (SKT) errichtet. Das Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen (SKT) ist beim Thüringer Bauernverband e. V. angesiedelt und besteht aus einer Koordinierungsstelle sowie dem Beirat. Der Beirat setzt sich aus Institutionen und Verbänden aus den Reihen der Grundeigentümer, der Flächennutzer aus Land- und Forstwirtschaft, sowie der Jagd zusammen, die sich mit Fragen der Schwarzwild-Bejagung auseinandersetzen (Landesjagdverband Thüringen, Waldbesitzerverband Thüringens, Stiftung Lebensraum Thüringen, Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber, Thüringer Bauernverband, FH Erfurt, ThüringenForst, TMASGFF, TMIL). Ziel des SKT ist es, jagdlich vorbeugende Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest einzuleiten und gemeinsam mit zahlreichen Partnern umzusetzen. Sie sollen die Jägerschaft bei der Reduktion der Schwarzwildbestände unterstützen. Die Aufgaben können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufgaben des Schwarzwild-Kompetenzzentrums Thüringen:
    - Information und Schulung über den Umgang mit der ASP
    - Verbesserung der Jagdmethoden und Jagdsicherheit
    - Vermarktung und Marketing von Wildfleisch
    - Erprobung von Suchmethoden und Erforschung des Wildverhaltens
- konkrete Projekte im SKT, die sich aus den Aufgaben ableiten:
    - Information der Jägerschaft zur ASP, Krankheitsbild, Übertragungswege, Vorbeugemaßnahmen… durch Verteilung einer „ASP-Fibel“ an alle Jäger in Thüringen
    - Messeauftritte des SKT zur Information der Fachbesucher zur ASP und der Arbeit des SKT (u.a. Reiten, Jagen, Fischen + Forst³ 2019; AGRA Leipzig 2019; Jagd+Angeln Leipzig, Reiten, Jagen, Fischen + Forst³ 2020 & Grüne Tage 2020 coronabedingte Absage)

- Schulungen zu verschiedenen Themen rund um die ASP mit unterschiedlichen Schwerpunkten je nach Adressat der Schulung
    - Schulung von Jägern, Jagdgenossen, Land- und Forstwirten
    - Inhalte u.a.: ASP – Krankheitsbild; Folgen eines ASP Ausbruchs für den Jagdpachtvertrag; Förderung Jagdschneisen; Organisation von sicheren Erntejagden; Darstellung unterschiedlichen Jagdmethoden inkl. Schießsicherheitstraining
- Helferabfrage: Suche nach Helfern, die im Fall des ASP- Ausbruchs amtlich beauftragte Suchkräfte durch Ortskenntnis unterstützen (Zielgruppe: Jäger, Jagdgenossen, Landwirte) – Sammeln und Weitergabe der Informationen an Veterinärbehörden
- Erstellen von Lehrfilme zu Jagdmethoden: kurze Schulungsfilme zu Jagdarten und Jagdmethoden nach aktuellen Wissensstand inkl. der nötigen Sicherheitsvorschriften
- Beratung und Förderung der Anlage von Jagdschneisen in Kooperation zw. Landwirten und Jägern
- Ziel: Förderung der Anlage von Bejagungsschneisen, Intensivierung der Jagd auf Schwarzwild in der Feldflur, Förderung der Kooperation von Landwirten, Grundeigentümern und Jägern, durch Beratung Landwirtschaftliche Betriebe zur Anlage der Bejagungsschneisen
- Jagdhunde-Schutz: finanzielle Förderung der Anschaffung einer Hundeschutzweste, Schutzausrüstung für den Hundeführer, oder eines Ortungsgeräts für Jagdhunde um die Sicherheit aktiv an Schwarzwild jagender Hunde zu erhöhen
- Ersthelfer für Jagdhunde: Unterweisung der Hundeführer in der Erstversorgung verletzter Jagdhunde um die Sicherheit aktiv an Schwarzwild jagender Hunde zu erhöhen - Ersthelfer-Schulung durch Tierärzte
- Saufang: Praxistest und Betrieb der Jagdmethode, Schulungen zur Jagdmethode
- Sicherung des Schwarzwildgatters Blankenhain durch Bau eines zweiten Zauns
- Wildfleischwerbung: Vorzüge von Wildfleisch herausstellen:
    - gemeinsames Marketing breiter aufzustellen, Präsentation in der Öffentlichkeit, neue Absatzwege zur Vermarktung erschließen durch Kooperationsprojekt auf der Messe Reiten-Jagen-Fischen 2019 (auch 2020 geplant - coronabedingte Absage)
    - öffentlichkeitswirksame Marketingmaßnahmen zur Steigerung des Verzehrs von Wildfleisch in Zusammenarbeit mit dem TMIL – Agrarmarketing (Marketingmaßnahmen Dezember 2019: Werbeanzeige TA, OTZ, TLZ, Werbung an Straßenbahnhaltestellen und über kostenlose Postkarten in Restaurants, Bars, Kino…, ab 2020 Straßenbahnwerbung in Erfurt vorgesehen, Unterstützt durch Kampagnenhomepage „thueringer-wild.de“; in 2020: Radiowerbespot als Wildfleischwerbung)

        - Seminare zum sachgerechten Zerlegen und Verarbeiten von Wildbret in Planung
    - Untersuchung des Drohneneinsatzes zur Intensivierung der Jagd auf Schwarzwild
        - Auffinden des SW, Kadaversuche und Nutzung als „elektronischer Spürhund“
        - Unterstützung des 1. Erfurter Jagdkolloquiums der FH Erfurt zu Drohnen im Schwarzwildmanagement
    - „Vom Tierarzt zum Jäger“ – Ausbildung von Tierärzten zum Jäger um die Jägerschaften mit Fachwissen über Wild-Krankheiten und Wildbret-Hygiene in ihrem Handeln aktiv zu unterstützen
- Aufgaben der Koordinierungsstelle:
    - Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Homepage)
    - Beantwortung von Anfragen aus der Jägerschaft
    - Informationsveranstaltungen, Messen
    - Helferabfrage
    - Beratung Schwarzwildfänge
    - Mitarbeit in Gremien (ASP Sachverständigengruppe)
    - Vorbereitung der Sitzung des Beirats
    - Vorbereitung und Unterstützung von Projektanträgen

Zur Finanzierung der Koordinierungsstelle und der genannten Projekte stehen bis zu 500.000 € pro Jahr im Landeshaushalt zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, die Präventionsmaßnahmen (einschließlich der Aufwandsentschädigungen) auch im nächsten Jahr fortzuführen. Sollte die ASP auch in Thüringen zum Ausbruch kommen, so liegt die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Tierseuche beim Thüringer Sozialministerium bzw. den Veterinärbehörden.